

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

**48. Jahrgang** **Braunschweig, den 24. Februar 2021** **Nr. 2**

Inhalt	Seite
Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011.....	9
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	9

**Achte Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig  
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 29. September 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 7. Oktober 2020, S. 41) wird wie folgt geändert:

§ 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18  
Livestream im Internet

- (1) Die öffentlichen Sitzungen des Rates (§ 17 Abs. 1) sowie die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates, an denen alle oder einzelne Ratsmitglieder per Videokonferenztechnik teilnehmen (§ 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG), werden zeitgleich im Internet als Livestream übertragen.
- (2) Jedem Rats- bzw. Ausschussmitglied steht das Recht zu, nachdem die/der Rats- bzw. Ausschussvorsitzende ihr/ihm das Wort erteilt hat, ohne nähere Begründung zu verlangen, dass die Internetübertragung des eigenen Redebeitrags beendet bzw. im weiteren Fortgang der Sitzung unterlassen wird. Daneben steht der/dem Rats- bzw. Ausschussvorsitzenden aufgrund ihrer/seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, die Internetübertragung zu untersagen. Die Beendigung der Internetübertragung gemäß Satz 1 und 2 ist im Protokoll zu vermerken.“

**Art. II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 19. Februar 2021

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Kornblum  
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den 19. Februar 2021

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Dr. Kornblum  
Stadtrat

**Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**

Der für die Beschäftigte Frau Bianca Bartsch, Fachbereich 32, Abteilung 32.1, mit Datum vom 22.05.2014 ausgestellte Dienstausweis Nr. 7396 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Dr. Köhler

